



Kirchenstraße 34
5020 Salzburg
0676-8746-6979
office@antidiskriminierung-salzburg.at
www.antidiskriminierung-salzburg.at

Halbjahresbericht Jänner bis Juni 2019

1. Zahlen und Fakten	S 2
2. Inhaltliche Schwerpunkte und Budgetkürzung	S 2
3. Clearing und Beratung	S 3
4. Anfragen nach Problembereichen	S 3
5. Anfragen nach Nationalität und Geschlecht	S 4
6. Rechtliche Beurteilung der Anfragen	S 5
7. Interventionen und Beratungsarbeit	S 5
8. Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?	S 6
9. Workshops und Vorträge	S 7
10. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	S 8

Trägerorganisation: 

gefördert von  **STADT : SALZBURG**
Integrationsbüro

1. Zahlen und Fakten

Im Zeitraum von **Jänner bis Juni 2019** sind **insgesamt 83 Anliegen** an die Anti-Diskriminierungsstelle herangetragen worden. Das **entspricht durchschnittlich 14 Fällen im Monat**. Damit ergibt sich eine leichte Steigerung an Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr, das von einem personellen Wechsel mit geprägt war. Anzumerken bleibt, dass die Beratungstätigkeit allein von einer Person in Teilzeit (20h) durchgeführt wird.

Um den Betroffenen Beratung zu allen Diskriminierungsgründen und Problembereichen bzw. Begleitung anbieten zu können, erweist sich die bereits bestehende Vernetzung mit der Plattform für Menschenrechte als äußerst gewinnbringend. Insbesondere ist dadurch die zeitintensive Fallbegleitung für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, ermöglicht worden. Im ersten Halbjahr 2019 fand **in 8 Fällen** eine Begleitung durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen der Begleitgruppe der Plattform für Menschenrechte statt. Diese Begleitung wird von Betroffenen enorm geschätzt, weil sie in ihrer Position gestärkt sind und die Sicherheit haben, Termine nicht alleine bewältigen zu müssen.

2. Inhaltliche Schwerpunkte und Budgetkürzung

Diese Themen bewegten auf inhaltlich-administrativer Seite im ersten Halbjahr die AD Stelle: Die Leitung der AD-Stelle hat mit Unterstützung der Beraterin einen intensivierten Anlauf genommen, auch das Land Salzburg zu überzeugen, dass eine niederschwellige Anti-Diskriminierungsarbeit landesweit wichtig wäre. Die AD-Stelle bekommt immer wieder Anfragen aus Salzburgs Umlandregionen, wie auch vereinzelt aus den südlichen Bezirken, die im Grunde nicht bearbeitet werden können im Rahmen der Förderung durch die Stadt Salzburg. Das Ergebnis ist mit Juni 2019 noch offen.

Ende Juni dieses Jahres hat eine politische Mehrheit von ÖVP und FPÖ in der Stadt Salzburg beschlossen, im laufenden Jahr die Stunden für Vernetzungs- und Sensibilisierungsarbeit zu streichen. Das belastet die Arbeit der AD-Stelle grundsätzlich, weil die Zusammenarbeit mit der Stadt Salzburg erstmals einen Vertrauensbruch erlitten hat und auch die zukünftige Arbeit der AD-Stelle **nicht** mehr als gesichert angesehen werden kann. Zudem erschwert die Streichung von Stunden die Arbeit enorm: Bisher standen 20 Stunden für Beratung sowie zehn Stunden für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zur Verfügung. Mit den verbliebenen Stunden beide Aufgaben zu bewältigen, erscheint nicht realistisch. Anti-Diskriminierungsarbeit braucht aber Öffentlichkeit, Vernetzung und letztlich Sensibilisierung. Gerade nach Workshops und Vorträgen melden sich immer wieder Personen, denen ihre Diskriminierungserfahrungen oft gar nicht bewusst gewesen waren. Vernetzung braucht wiederum die Pflege von Kontakten, um gemeinsame Projekte zu entwickeln. Auch in diesem Punkt ist die Anti-Diskriminierungsstelle auf einem guten Weg gewesen.

Bei den Beratungen selbst waren diese Bereiche auffallend: Das Thema **Diskriminierung beim Zugang zu Dienstleistungen** bleibt leider ein Dauerthema. Hartnäckig hält sich der Eindruck, dass es so etwas wie ein „Hausrecht“ gäbe und beispielsweise Lokale oder auch Supermärkte selbst bestimmen dürfen, wer Kundschaft sein darf und wer nicht. Dass ein öffentliches Angebot diskriminierungsfrei und allen zugänglich sein muss, ist nicht allzu bekannt. Das betrifft auch den Bereich der Wohnungsvermietung.

Ein Thema, das im zweiten Quartal eine gehäufte Meldung erfuhr, waren Beschwerden über den **Umgang der Polizei mit dunkelhäutigen Menschen bzw. mit Menschen mit einem sichtbaren oder hörbaren Migrationshintergrund**. Das Schema ist bedrückend, der AD-Stelle bleibt dieser Eindruck: Der Kontakt mit der Polizei im Zuge einer Ausweiskontrolle oder einer Ermittlung eskaliert aus schwer nachvollziehbaren Gründen, Personen werden festgenommen und zum Teil verbal gedemütigt. Wenn Betroffene sich zu wehren versuchen, weil sie sich unschuldig oder zu hart behandelt fühlen, werden Strafverfügungen von bis zu 600 Euro verhängt, wegen „aggressivem Verhalten“ nach Sicherheitspolizeigesetz und „Lärmerregung“ nach Salzburger Landessicherheitsgesetz. Obwohl es rechtliche Möglichkeiten gibt, Polizeiverhalten zu überprüfen, sitzen die Betroffenen meist auf dem kürzeren Ast, wenn es beispielsweise keine Zeugen bei dem Vorfall gibt. Die AD-Stelle kooperiert hier mit ZARA, das in Wien ähnliche Muster beobachtet.

Die mit Abstand am **häufigsten genannten Diskriminierungsgründe waren Ethnie**, gefolgt von Diskriminierung aufgrund **von Behinderung**. Dabei geht es nicht immer um Diskriminierungen nach dem Gleichbehandlungsgesetz oder dem Behindertengleichstellungsgesetz. Oft ist der Zugang zu Rechten für genau diese Personengruppe erschwert, weil beispielsweise Hürden im Bereich der Sprache, aber auch der gesellschaftlichen Behandlung bestehen. Zwei Diskriminierungsmerkmale, die in diesem Halbjahr nur wenige Anfragen betrafen, sind die der Sexuellen Orientierung und des Alters. Die AD-Stelle hat 2019 zum **Thema „Altersdiskriminierung“ recherchiert**, Ergebnisse liegen dann im Jahresbericht vor.

3. Clearing und Beratung

Personen, die sich diskriminiert fühlen, oder Dritte, die Benachteiligungen beobachten, können sich an die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg wenden. Alle Beschwerden werden entgegengenommen, abgeklärt und in anonymisierter Form dokumentiert. Darüber hinaus können sich auch Organisationen und Einrichtungen, die mit verletzlichen Gruppen arbeiten, mit ihren Anliegen bei der AD-Stelle melden. Im Zuge eines Erstgesprächs nehmen wir den Sachverhalt auf, informieren Betroffene über rechtliche Möglichkeiten im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie über mögliche weitere Schritte. Diese **Clearing-Phase** hat große Bedeutung für die gemeinsame Arbeit mit den Betroffenen. Sie stellt das Erfahrene in verschiedene Kontexte, das als Unrecht Empfundene wird gehört und hat einen Reflexionsraum, der weitere Schritte dann ermöglicht.

Die Beratung umfasste neben rechtlichen auch sozialarbeiterische Themen sowie in Absprache mit den Betroffenen **Interventionen und Begleitung** in jenen Fällen, in denen für die Betroffenen keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden werden konnte. Ziel der AD-Stelle ist es weiterhin, den Beratungsbedarf zu erheben und auf Lücken im System bzw. ein fehlendes Angebot für Betroffene hinzuweisen.

4. Anfragen nach Problembereichen

Im Zeitraum von **Jänner bis Juni 2019** wurden **insgesamt 83 Anfragen an die AD-Stelle** gestellt. Jede Anfrage wurde einem Problembereich zugeordnet. Offensichtlich ist weiterhin der Bedarf groß, begleitende Rechtsfragen aus diversen Rechtsgebieten zu klären, wie das in 32 Anfragen der Fall war. Die Fragen kamen vor allem aus den Bereichen Strafrecht und Verwaltungsverfahren, sie betreffen Abläufe, Abschätzung von Chancen und Risiken, mögliche Rechtsmittel, etc.

Generell betrafen die Anfragen folgende Problembereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Begleitende Rechtsfragen **(32)**
- vermutete Diskriminierung durch Ämter, Gerichte oder Behörden **(26)**
- Wohnsituation **(14)**
- Beschwerden bezüglich des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen **(13)**
- Gesundheit **(12)**
- Arbeitswelt **(11)**
- Alltag/Öffentlicher Raum **(9)**
- Bildung/Schule/Universitäten **(9)**
- Nachbarschaftskonflikte **(2)**

5. Anfragen nach Nationalität und Geschlecht

Von den insgesamt 83 Anfragen im ersten Halbjahr 2018 wurden 44 von Österreicher*innen bzw. EU-Bürger*innen gestellt, 38 Anfragen stammten von Drittstaatsangehörigen.

Insgesamt meldeten sich geringfügig mehr Frauen als Männer: 43 Anfragen wurden von Frauen gestellt, 42 von Männern (davon zwei Paare, die als „ein Fall“ gewertet wurden, weil in Abhängigkeit betroffen), in 11 Fällen war eine andere NGO die Brücke zur AD-Stelle.

6. Rechtliche Beurteilung der Anfragen an die AD-Stelle

Von allen **83 Anfragen** sind nach dem Gleichbehandlungsgesetz in Österreich 12 als Diskriminierung einzuschätzen. Folgende Diskriminierungsmerkmale traten dabei zu Tage:

- Ethnische Zugehörigkeit **(5)**
- Religion / Weltanschauung **(2)**
- Behinderung **(2)**
- Sexuelle Orientierung **(2)**
- Geschlecht **(1)**
- Alter **(0)**

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass viele diskriminierende Handlungen entweder im Zusammenhang mit Merkmalen gesetzt werden, **die im Gleichbehandlungsgesetz nicht geschützt sind**. Oder die Handlungen wurden in Lebensbereichen gesetzt, in denen nur bestimmte Merkmale geschützt sind, andere jedoch nicht. Diese Zahlen machen unseres Erachtens auch deutlich, in welchen Lebensbereichen Diskriminierung gesetzlich verankert ist und **wo es Entwicklungsbedarf für den Schutz gegen Diskriminierung gibt**.

Nicht jeder Anfrage lag somit eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne zugrunde. ABER: Jede Anfrage basierte auf einem subjektiven Gefühl von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung. Wir beraten all diese Fälle, auch wenn sie unter keine Bestimmung der Gleichbehandlung fallen und daher im gesetzlichen Sinne keine Diskriminierungen darstellen. Die emotionale Betroffenheit und Kränkung war in den meisten Fällen jedoch sehr hoch. Teilweise konnte die Lösung eines Konfliktes bereits im Clearing des Sachverhaltes oder in der Aufklärung von Missverständnissen herbeigeführt werden.

7. Interventionen und Beratungsarbeit

Auf Wunsch der Betroffenen setzte die AD-Stelle sozialarbeiterische und/oder rechtliche Interventionen. Hauptsächlich wurden Klient*innen, die mit Anfragen zu subjektiv wahrgenommenen Diskriminierungen durch Ämter und Behörden oder Konflikten in den Bereichen „Existenzsicherung“ zur AD-Stelle kamen, unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt.

Im Durchschnitt waren **pro Fall ca. 3 Interventionen** notwendig. Als „Intervention“ zählen wir telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit Klient*innen, rechtliche Recherchen oder das Verfassen von Interventionsschreiben. In vielen Fällen gelang es, **deeskalierend** auf die Situation einzuwirken und gemeinsam mit den Betroffenen **an**

Strategien und Lösungen zu arbeiten. Bei reinen Meldungen dokumentieren wir diese, in einigen Anliegen sind deutlich mehr Interventionen zu setzen. Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen (16), in denen konkrete Interventionsmöglichkeiten von zuständigen Stellen gegeben waren. In etwa der Hälfte dieser Fälle arbeitete die AD-Stelle koordiniert mit anderen Institutionen zusammen.

8. Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?

Viele Anfragen aus dem Bereich „**Ämter und Behörden**“ haben unseres Erachtens damit zu tun, dass **Betroffene schlecht oder manchmal auch falsch informiert** werden. Kommt dann noch ein Migrationshintergrund dazu, eine dunkle Hautfarbe und/oder ein Kopftuch sowie Sprachschwierigkeiten, dann enden diese Menschen oft in einer „behördlichen Sackgasse“ und benötigen Beratung für ihr weiteres Handeln. An dieser Stelle scheinen sie allein gelassen bzw. manchmal zusätzlich unter Druck gesetzt. Das betrifft vor allem die Bereiche der Existenzsicherung und hier die Abläufe rund um die Mindestsicherung, das Wohnen und auch das Aufenthaltsrecht.

Einen großen Bedarf gibt es an „**niederschwelliger Rechtsberatung**“. Da geht es darum, rechtliche Abläufe zu verstehen und einschätzen zu können, Beschwerdemöglichkeiten wahrnehmen zu können oder auch die eigenen Rechte besser zu kennen. Das ist vor allem für Menschen in prekären finanziellen Situationen wichtig, denn diese können nicht auf einen Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin zurückgreifen. Entscheidungen über wenige 100 Euro machen aber einen großen Unterschied in ihrem täglichen Leben.

Mag.^a Barbara Sieberth

9. Workshops und Vorträge

Vortrag in der Oase von AhA

Bei AHA finden Angehörige und Freunde psychisch erkrankter Menschen Aussprachemöglichkeiten, Selbsthilfegruppen, Beratung und Information. Die Oase ist ein Treffpunkt, den auch Menschen mit psychischen Erkrankungen nutzen. Am 14. März war die Anti-Diskriminierungsstelle einen Nachmittag lang zu Gast, um über verschiedene Formen von Diskriminierungen aufzuklären. 16 Personen waren anwesend und brachten auch eigene Erfahrungen ein, die in der Folge sehr intensiv diskutiert wurden.

Workshop Muslime und Medien in Salzburg

Wie funktionieren Mechanismen bei der Berichterstattung? Nach welchen Kriterien werden Themen ausgewählt? Was heißt das für Musliminnen und Muslime in Salzburg? In diesem Workshop am 5. April gaben Stefanie Ruep (Der Standard) und Georg Hummer (ORF Salzburg) Einblick in den Alltag von Zeitung, Radio und Fernsehen. Die 15 Teilnehmenden erarbeiteten selbst Strategien, wie Musliminnen und Muslime in den Medien vorkommen wollen und was sie dazu beitragen können. Der Workshop war eine von mehreren Folgemaßnahmen nach einem Tischgespräch zur Situation von Muslim*innen in Salzburg. Der Workshop wurde gemeinsam mit der Plattform für Menschenrechte und dem Afro-Asiatischen Institut organisiert.



Workshop im Ausbildungszentrum St. Josef

Die Unterschiede zwischen Mobbing und Diskriminierung standen im Mittelpunkt eines Workshops in der Hauswirtschaftsklasse des Ausbildungszentrums St. Josef am 26. Juni. Die 24 Schülerinnen im Alter von 15 bis 18 Jahren brachten dazu viele eigenen Erfahrungen ein und diskutierten auch intensiv darüber, welche Strategien Betroffene solchen Phänomenen entgegensetzen können. Ein Workshop mit Jugendlichen in der Produktionsschule Jumber von ProMente im Herbst kann aufgrund des Wegfalls der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung nicht stattfinden.

Info-Nachmittag rund um die Lehre

Infos rund um das Thema Lehre gab es am 17. Juni im Rahmen eines Info-Nachmittags im WIFI Salzburg. Titel der Veranstaltung war „Vielfalt in der Lehre.“ Die Themen reichten von "Förderungen für Lehrlinge und Betriebe" über die "Ausbildungspflicht bis 18" bis zu den Auswirkungen des neuen Integrationsgesetzes auf die Lehre. Organisiert wurde der Info-Nachmittag von der Arbeitsgemeinschaft „Vielfalt in der Lehre“.

Die Anti-Diskriminierungsstelle war bis zum Juli dieses Jahres treibendes Mitglied in diesem wichtigen Netzwerk, das sich den Themen Diversität und Diskriminierungsprävention in der Lehre widmete. Mit dem Wegfall der Mittel für Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit muss die AD-Stelle ihre Mitarbeit einstellen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind außerdem: Arbeiterkammer Salzburg, Wirtschaftskammer Salzburg, Industriellenvereinigung, Akzente Salzburg, Frau & Arbeit und Plattform für Menschenrechte.



10. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich im ersten Halbjahr 2019 vor allem um Kontakte zu Printmedien, die selbst nah an ihren Zielgruppen sind und die zugleich potentiell Betroffene von Diskriminierung sein können. Artikel über die Arbeit der AD-Stelle erschienen etwa in den Zeitungen des Bewohnerservice in Aigen und Parsch, des Bewohnerservice in Itzling sowie im Itzlinger Pfarrblatt. Hier ging es vorrangig darum, das Angebot der AD-Stelle vorzustellen und ebenso die Sensibilität für die vielfältigen Formen von Diskriminierung zu schärfen.

Daraus resultierende Kooperationen für den Herbst mit anvisierten Vorträgen in mehreren Bewohnerservice-Stellen des Diakoniewerkes Salzburg, bei der Seniorenbetreuung der Stadt Salzburg sowie beim Salzburger Pensionisten-Verband können aufgrund des Wegfalls des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung nicht weiter verfolgt werden.

Zusammenarbeit: **Anti-Diskriminierungsstelle**

Haben Sie das schon einmal gehört?

Der Händler gewährt keine Raten-Zahlung, weil der Käufer der Waschmaschine 65 Jahre alt ist. Ein Gastronom bittet die Frau im Rollstuhl, sein Lokal zu verlassen, weil er kein barrierefreies WC hat und Kontrollen der Behörde fürchtet. Eine Bewerberin bekommt die Stelle als Schneiderin nicht, weil sie Kopftuch trägt.

Die Formen von Diskriminierung sind vielfältig und es gibt sie überall – in der Arbeit, auf Ämtern, beim Fortgehen. Mal wird man wegen seines Alters diskriminiert, mal wegen der Herkunft, dem Geschlecht oder wegen einer Behinderung.

Für die Betroffenen ist es schwer, zu ihrem Recht zu kommen und aus solchen Situationen gestärkt hervorzugehen.

Die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg berät und unterstützt Betroffene kostenlos: Beratung im BeauftragtenCenter im Schloss Mirabell jeden Montag und Donnerstag, von 16 bis 19 Uhr; die Beratung im ABZ, Kirchenstr. 34, findet jeden Montag von 9 bis 13 Uhr statt. Anmeldung: 0676/8746/6979 oder office@antidiskriminierung-salzburg.at



Öffentlichkeitsarbeit in Sozialen Medien

Seit Juni dieses Jahres informiert und sensibilisiert die AD-Stelle auch auf Facebook. Vorgegangen war dem ein längerer Gestaltungsprozess, um die jeweiligen Diskriminierungsmerkmale sowohl anschaulich als auch möglichst kompakt zu transportieren. Gewählt wurde dafür eine Art Post-karten-Format. Abgebildet sind einerseits Testimonials wie etwa die Präsidentin der Katholischen Aktion Salzburg oder der Obmann der Muslimischen Jugend Salzburg, die mit markanten Botschaften gegen Diskriminierung auftreten. Andererseits gab es auch Sujets ohne Personen und allein mit kurzen Botschaften, wobei entsprechende Links zu ausführlichen Infos auf die Website der AD-Stelle

Kein Einlass in den Club mit dunkler Hautfarbe?

Wir unterstützen Menschen,
die diskriminiert werden.

www.antidiskriminierung-salzburg.at

„Barrierefreiheit ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben teilhaben können.“

Monika Schmerold

Wir unterstützen Menschen, die diskriminiert werden.

www.antidiskriminierung-salzburg.at



Zu alt für die betriebliche Fortbildung?

Wir unterstützen Menschen, die diskriminiert werden.

www.antidiskriminierung-salzburg.at

Pressekonferenz zu Richtlinien für Wohnungsvergabe

Im Dezember 2018 hat die Stadt Salzburg neue Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen beschlossen. Diese bringen zahlreiche Verbesserungen mit sich, die Situation von benachteiligten Gruppen werden sie aber weiter verschärfen. Darauf wies die AD-Stelle in einer Pressekonferenz gemeinsam mit der Plattform für Menschenrechte und dem Klagsverband hin. So stellt nun eine fünfjährige Aufenthaltsdauer in der Stadt eine Zugangsvoraussetzung für Gemeindewohnungen dar. In der Folge gibt es Zusatzpunkte, zum Beispiel für Deutschkenntnisse oder für ehrenamtliche Tätigkeiten. Solche Kriterien haben aber nichts damit zu tun, wie dringend jemand eine Wohnung braucht. Die Richtlinien der Stadt benachteiligen bestimmte Gruppen wie EU-Bürger*innen, aber ebenso anerkannte Flüchtlinge. Wenn die Stadt Wohnungen vergeben kann, sollte sie das ausschließlich nach sozialen Kriterien tun, so der Tenor auf der Pressekonferenz.

Pressearbeit zu Kopftuch und Arbeit

„Kopftuch und Arbeit sind kein Widerspruch“. So lautete der Titel einer Presse-Aussendung am 21. März. Anlass dafür war der Umstand, dass die AD-Stelle vermehrt Fälle von Benachteiligung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit registriert hatte. Die AD-Stelle informierte deshalb über die Rechtslage nach dem österreichischen Gleichbehandlungsgesetz und zeigte auch Lösungsmöglichkeiten auf. Im Falle einer jungen Frau, der zuerst ein Job in Aussicht gestellt wurde und die dann aufgrund des Kopftuches eine Absage erhielt, vermittelte die AD-Stelle ein Gespräch zwischen der abgelehnten Bewerberin und dem Unternehmen. Ergebnis: Die Unternehmensleitung entschuldigte sich, und es gab die Zusicherung, dass Mitarbeiter*innen entsprechend nachgeschult werden, um die diskriminierende Praxis nachhaltig abzustellen.

Mag. Georg Wimmer